

EINGANG

03. Juni 2024



Baden-Württemberg  
FINANZAMT FREIBURG-STADT

Sauter FM GmbH - Zentrale

Finanzamt Freiburg-Stadt · Sautierstr. 24 · 79104 Freiburg

P

14 303B 6551 D2 A000 12FA  
DV05.24 0,85 Deutsche Post



\*7466\*0000303\*3105\*0000303\*

Firma  
Sauter FM GmbH  
z Hd Frau M. Geiger  
Werner-Haas-Str. 8-10  
86153 Augsburg

Freiburg 31.05.2024  
Telefon 0761 204 - 3037

Aktenzeichen 06455/40647  
SG 02/01  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Sauter FM GmbH, Hans-Bunte-Straße 15, 79108 Freiburg	
Steuernummer 06455/40647	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 28.01.2004	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Gewerbsteuer seit 01.01.2004  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2004  
Körperschaftsteuer seit 01.01.2004
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Freiburg-Stadt · 79079 Freiburg  
Dienstgebäude Sautierstr. 24, 79104 Freiburg · Linnéstr. 5 a, Windausstr. 10, 79110 Freiburg · Telefon 0761 204 - 0 · Telefax 0761 204 - 3295

Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-freiburg-stadt.fv-bwl.de>  
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag - Freitag nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung  
Dt. Bundesbank Fil. Freiburg · IBAN DE96 6800 0000 0068 0015 01 · BIC MARKDEF1680

BW Bank Stuttgart · IBAN DE72 2005 0101 7428 6005 84

Blatt 00001 von 00001 KontrollNr. 7466\*0000303



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.